

BESCHLUSSVORLAGE NR.**130-2025**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	0	0	0
Stadtrat	29.10.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Verwendung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz des Bundes soll die Stadt Raguhn-Jeßnitz, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Errichtung des Landessondervermögens in Sachsen-Anhalt, ein Förderbudget in Höhe von 3.330.541,00 € erhalten. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist zum 01.01.2026 vorgesehen.

Um dieses Budget in der Haushaltsplanung 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigen zu können, soll frühzeitig festgelegt werden, in welche Projekte investiert werden soll.

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
		Erträge aus Sondervermögen
		Bund/Land: 3.330.500
		€
		Investive Aufwendungen:
		3.330.541 €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat beschließt, dass das derzeit für Raguhn-Jeßnitz im Gesetz zur Errichtung des Landessondervermögens Sachsen-Anhalts vorgesehene pauschale Förderbudget in Höhe von 3.330.541 € einmalig in voller Höhe im Jahr 2026 abgerufen wird. Die Mittel sind in der Haushaltsplanung 2026 und je nach Baufortschritt in der mittelfristigen Finanzplanung für folgende Infrastrukturprojekte vorzusehen:

1. Neubau der Feuer- und Wasserwehr Raguhn mit einer Summe von 2.700.000 €
2. Neubau einer Feuer- und Wasserwehrhalle in Jeßnitz (Anhalt) mit einer Summe von 200.000 €
3. Neubau eines Spielplatzes in Altjeßnitz und Errichtung Drehkreuz für Gutspark

130.000€

4. Verbindungsstraße Raguhn-Marke 300.000€

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 130-2025

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetzes (LUKIFG) vorgelegt. Dieses Gesetz soll die Verteilung von 100 Milliarden Euro auf die Bundesländer regeln. Es handelt sich um Mittel aus dem Bundessonervermögen Infrastruktur und Klimaschutz. Das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene soll bis Ende Oktober 2025 abgeschlossen werden.

2,61 Milliarden Euro soll Sachsen-Anhalt aus dem Sondervermögen des Bundes erhalten. Geld, das in die öffentliche Infrastruktur fließen soll. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände - der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund - haben am 16.09.2025 eine Vereinbarung unterzeichnet, wie das Geld aufgeteilt werden soll. Danach werden den Kommunen 60 Prozent der Sachsen-Anhalt zustehenden Mittel und damit 1,568 Milliarden Euro als pauschale Budgets zur Verfügung gestellt. Davon erhalten die kreisfreien Städte 310 Millionen Euro, die Landkreise 550 Millionen Euro und die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden 708 Millionen Euro.

Mit dem entsprechenden Gesetzentwurf zur Errichtung des Landessonervermögens, der im November 2025 in den Landtag Sachsen-Anhalts eingebracht werden soll, soll auch die abgeschlossene Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt werden. Das geplante Inkrafttreten des Gesetzes ist am 1. Januar 2026.

Aus der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Verteilung des kommunalen Anteils:

- Empfänger sind die kreisfreien Städte, die Landkreise sowie die Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden.
- Die Aufteilung des Anteils der Kommunen auf den kreisfreien und den kreisangehörigen Raum erfolgt nach den Kriterien Einwohnerzahl (75 Prozent) und Fläche (25 Prozent).
- Die Aufteilung im kreisangehörigen Raum auf die Gruppe der Landkreise und die Gruppe der Gemeinden erfolgt auf Basis der durchschnittlichen bereinigten Gesamtauszahlungen der Finanzrechnung 2020 bis 2024.
- Die Aufteilung auf die einzelne Kommune erfolgt auf Basis ihrer jeweiligen Einwohnerzahl (75 Prozent) und Fläche (25 Prozent). Hierbei erhalten finanzschwache Kommunen einen Zuschlag auf die Einwohnerzahl von 50 Prozent. Die Bestimmung der Finanzschwäche erfolgt nach Durchschnittswerten des FAG 2021 bis 2025.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Bundesregelungen wird die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Errichtung des Landessonervermögens auf den Weg bringen, der für die Stadt Raguhn-Jeßnitz derzeit ein pauschales Förderbudgets in Höhe von 3.330.541 € vorsieht. Dieser Betrag soll innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren entweder einmalig oder auch in mehreren Einzelbeträgen abrufbar sein.

Im Zuge der Haushaltsplanung für das 2026 wird empfohlen, schnellstmöglich festzulegen, welche Infrastrukturmaßnahmen mit diesen Mitteln im Stadtgebiet umgesetzt werden sollen. Weiterhin wird empfohlen, den Gesamtbetrag im Jahre 2026 abzurufen, um bei fortschreitender Inflation die Mittel bestmöglich für Projekte einzusetzen, die bereits geplant sind, aber deren Finanzierung bisher nicht gesichert werden konnte.

Vorgeschlagen werden deshalb folgende Projekte:

5. Neubau der Feuer- und Wasserwehr Raguhn mit einer Summe von 2.700.000€
6. Neubau einer Feuer- und Wasserwehrhalle in Jeßnitz (Anhalt) mit einer Summe von 200.000€
7. Neubau eines Spielplatzes in Altjeßnitz und Errichtung Drehkreuz für Gutspark 130.000€
8. Verbindungsstraße Raguhn-Marke 300.000€